



Der Gemeindevorstand

Sitzung vom
07.5.1990

Mitgeteilt den
30.5.1990

62

5.5

Quartierplanverfahren Tgivisuri

Gemäss Art. 84 Baugesetz der Gemeinde Bonaduz ist nach Abschluss der Quartierplanung diese in ortsüblicher Weise zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Die öffentliche Auflage des Quartierplanes erfolgte aufgrund eines Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 27.11.1989 in der Zeit vom 8.12.1989 - 12.1.1990.

Gegen den Quartierplan sind 5 Einsprachen eingegangen, wovon in der Zwischenzeit 2 erledigt wurden. Aufgrund eines Begehrens der [REDACTED] (Parz. Nr. 415) beschloss der Gemeindevorstand, die Wegparzelle Nr. 423/ Strassenabschnitt C (Zufahrtssträsschen Nord-Süd im Bereiche der Parzellen 416, 417, 420 und 421) von 2.5 m auf 3.5 m zu verbreitern. Eine nochmalige Auflage erachtete der Gemeindevorstand als nicht notwendig, hingegen wurde allen Grundeigentümern im Quartierplangebiet Tgivisuri die Quartierplanänderung mitgeteilt, mit Einsprachemöglichkeit innert 20 Tagen. Gegen diese Quartierplanänderung sind 3 Einsprachen eingegangen. Die Einspracheerledigung erfolgte mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 7.5.1990. Eine entsprechende Publikation erfolgte im Bezirksamtsblatt vom 17.5.1990.

Es wird beschlossen:

1. Gestützt auf Art. 8 AB für die Baulandumlegung sowie Art. 84 Baugesetz wird hiermit der Quartierplan Tgivisuri, gemäss Plan des Ingenieurbüros [REDACTED], vom Okt. 1989, genehmigt und gleichzeitig dessen Rechtskraft festgestellt. Vorbehalten bleibt die rechtskräftige Einspracheerledigung betr. die Eigentümer der Parzellen 416, 417 und 420.
2. In Anwendung von Art. 8 AB für die Baulandumlegung wird der Grundbuchgeometer [REDACTED] beauftragt, nach vorgängiger Absprache mit der Gemeindeverwaltung Bonaduz den neuen Besitzstand zu vermarken und zu vermessen sowie die Mutationstabelle mit dazugehörendem Plan zu erstellen.

./.



Der Gemeindevorstand

Sitzung vom

Mitgeteilt den

07.5.1990

3. Das Grundbuchamt Domat/Ems wird beauftragt, gem. Art. 10 der AB für die Baulandumlegung den neuen Besitzstand aufgrund der zu erstellenden Mutationstabelle des Grundbuchgeometers ins Grundbuch Bonaduz einzutragen, unter Berücksichtigung der beschränkt dinglichen Rechte (Grundpfandverschreibungen und Dienstbarkeiten).

Die Quartierplanvorschriften werden hiermit zur Anmeldung auf den entsprechenden Parzellen angemeldet.

4. Mitteilung

- an alle Grundeigentümer im Quartierplangebiet Tgivisuri mit eingeschriebenem Brief
- [REDACTED]
- Grundbuchamt Domat/Ems
- [REDACTED]
- AVo-Bauwesen
- Kanzlei und zu den Akten

Für den Gemeindevorstand Bonaduz
Der Präsident: Der Aktuar:

Chr. Theus

N. Patt